

Der Elternbeitrag für Kindergarten, Hort und Krippe des „Audorfer Kindernes“

Der Grundbeitrag ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt (eingerechnet ist der staatl. Zuschuss von 100,- € für Kindergartenkinder . Kinder, die im laufenden Kalenderjahr 3 Jahre alt werden bekommen diese Ermäßigung ab 01. September AVBayKiBiG § 21.) und beträgt monatlich für 12 Monate

ELTERNBEITRÄGE

Kindergarten		
mehr als 3 bis 4 Stunden	54,00 €	
mehr als 4 bis 5 Stunden	65,00 €	
mehr als 5 bis 6 Stunden	77,00 €	
mehr als 6 bis 7 Stunden	88,00 €	
mehr als 7 bis 8 Stunden	100,00 €	
mehr als 8 bis 9 Stunden	111,00 €	
Krippe		
		Geschwisterermäßigung 25 %
mehr als 1 bis 2 Stunden	182,00 €	136,50 €
mehr als 2 bis 3 Stunden	204,00 €	153,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	228,00 €	171,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	250,00 €	187,50 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	274,00 €	205,50 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	296,00 €	222,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	320,00 €	240,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	342,00 €	256,50 €
Hort		
		Geschwisterermäßigung 25 %
mehr als 1 bis 2 Stunden	82,60 €	61,92 €
mehr als 2 bis 3 Stunden	94,40 €	70,80 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	106,20 €	79,70 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	118,00 €	88,50 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	129,80 €	97,35 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	141,60 €	106,20 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	153,40 €	115,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	165,20 €	123,90 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	177,00 €	132,75 €
Die hohen Stundenzahlen im Hort können bei den Ferienbuchungen entstehen, dann gilt der angegebene Preis.		

B) Weitere Beiträge

- X Spielgeld **6,00 €** mtl.
- X Getränkegeld **4,00 €** mtl.
- X Mittagsverpflegung **3,80 €** pro Mahlzeit im Kindergarten und im Hort;
3,50 € in der Krippe

Essenverträge lt. gesonderter Gebührenordnung

Besuchen Geschwisterkinder gemeinsam die Krippe oder den Hort, wird dem zweiten Kind eine Ermäßigung des Elternbeitrags in Höhe von **25%** monatlich gewährt.

Die Ermäßigungen gelten nur für zwei zeitgleich anwesende Kinder in der Krippe oder im Hort

Alle Beiträge ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

Rechtsverbindlich sind nur die im Bildungs- und Betreuungsvertrag angegebenen Beiträge.